

Landwirthschaft nichts erworben wird, so ist schon Verlust eingetreten und die Wirthschaft ist im Sinken. So auch bei'm Pflanzenhandel, als einem mit Urproducten; daher darf der Handelsgärtner auch auf mehr als 100 Procent Gewinn seine Rechnung machen, welches Verhältniß die Urproduction überhaupt hat. Aber nicht die hohen Preise allein begründen das Geschäft, sondern mehr eine ausgebreitete Nachfrage, weil dann alle Pflanzen Abnehmer finden und man in solcher Art keinen lästigen Ueberfluß zurückbehalten wird.

Dagegen muß der Handelsgärtner mit seinem Geschäfte noch besondere Speculationen verbinden, als, z. B., ein Lehrinstitut, um doch wenigstens die Arbeit umsonst zu haben, daher vorzüglich eine ausgebreitete Landwirthschaft führen, wovon dann der Gartenbau nur einen Theil ausmacht. Bei einem solchen Verhältnisse ist dann der Handelsgärtner in den Stand gesetzt, billige Pflanzenpreise zu machen und nicht allein neue Pflanzen, sondern auch Pracht-Exemplare der Nachfrage darzubieten. Andere Speculationen sind, in großen Städten, eine Blumen-Verleihungsanstalt, eine Pflanzenverloosung oder eine Blumenausstellung.

Nach diesen Voraussetzungen sollten Concessionen für Handelsgärtner immer nur sparsam ertheilt werden; niemals aber sollte man dulden, daß da, wo ein Handelsgärtner sich durch Ankauf von Grundvermögen für den Pflanzenhandel etablirt hat, noch andere concessionirt werden, welche nur einzelne Zweige des Samen- und Pflanzenhandels betreiben wollen. Es wird zwar in mancher großen Stadt ein Handelsgärtner, der nur einen Zweig der Handelsgärtnerei zu betreiben Gelegenheit hat, sich fortbringen können, allein im Ganzen schadet eine solche Uebersetzung der Urproduction; denn der Handelsgärtner kann auf Herbeischaffung fremder Nutzpflanzen dann weniger verwenden, muß aber höhere Preise machen und schadet somit der Einführung